

Beilage 1906/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

**betreffend keine Schließung von Krankenanstalten oder
Abteilungen, keine Auflassung von Krankenhausstandorten und
keine Reduktion von Spitalsbetten**

**Gemäß § 26 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich
bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Dem Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, zuletzt geändert durch das
Landesgesetz LGBl. Nr. 135/2006, wird folgender § 9a eingefügt:

"§ 9a (Verfassungsbestimmung)

**Schließung von Krankenanstalten oder Abteilungen, Auflassung von
Krankenhausstandorten, Reduktion von Spitalsbetten**

Die Schließung von Krankenanstalten oder Abteilungen oder die Auflassung
von Krankenhausstandorten oder die zahlenmäßige Reduktion der
derzeitigen Gesamtbettenzahl - das sind die Planbetten gemäß Oö. RSG
2008 - in den oberösterreichischen Krankenanstalten durch das Land
Oberösterreich bedarf eines Beschlusses des Oö. Landtags mit einer
Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen."

Begründung

Die durch einen Bericht des Landesrechnungshofs ausgelösten Diskussionen
um die Schließungen von Spitälern oder Krankenhausabteilungen bzw. die
Auflassung von Krankenhausstandorten bzw. die Senkung der Gesamtanzahl
von Spitalsbetten führen in der oberösterreichischen Bevölkerung immer
wieder zu Verunsicherung. Durch die vorgeschlagene Gesetzänderung soll
ein klares und deutliches Zeichen für die Sicherung der bestehenden
oberösterreichischen Spitalsstruktur gesetzt werden.

Linz, am 16. Juni 2009

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Frais, Röper-Kelmayr, Affenzeller, Pilsner, Sulzbacher, Prinz,
Schmidt, Lindinger, Schenner, Eidenberger, Jahn, Mühlböck, Bauer,
Kraler, Chansri, Lischka, Weichsler-Hauer, Kapeller**